



Regeln für das Schießen mit Unterhebelrepetierer (Lever Action) (1.56.xx und 1.57.xx)

1. Allgemeines

Der Wettbewerb (1.57.xx) wird in Anlehnung an die Regel 1.7 der Sportordnung (SpO) landesverbandsintern als Einzel- und Mannschaftswettbewerb ausgetragen. Sofern es die örtlichen Gegebenheiten zulassen werden die Wettbewerbe (1.56.xx und 1.57.xx) parallel geschossen.

2. Waffe

2.1	Wettbewerb: Disziplin (1.56.XX) Lever Action Gewehre im Kaliber .22lfB (.22 lfB) und Disziplin (1.57.XX) Lever Action Gewehre für Zentralfeuermunition (GK). Zugelassen sind Unterhebelgewehre, mit Röhrenmagazin, deren Modelle vor 1898 entwickelt wurden. Zugelassen sind auch entsprechende Repliken.
2.2	Auf jeder Feuerwaffe müssen in Deutschland gültige Beschusszeichen nach gesetzlichen Vorschriften vorhanden sein. Ausnahme = Originale vor Einführung der Beschusspflicht.
2.3	Bekleidung: Spezialbekleidung (Schießjacke nach Regel 1.2.3 der Sportordnung (SpO), Schießhosen nach Regel 1.2.4 SpO und Schießschuhe nach Ziffer 1.2.5 SpO) ist nicht erlaubt.
2.4	Abzug: mindestens 1000 g. Der Abzugswiderstand darf nicht mit bloßer Hand regulierbar sein.
2.5	Mündungsbremsen: sind nicht gestattet.
2.6	Ladekapazität: mindestens 5 Patronen.
2.7	Laufbeschwerden: sind nicht gestattet.
2.8	Gewicht: Ohne Limit, jedoch darf das Gewicht der Originalwaffe nicht überschritten werden.
2.9	Schäftung: Wie Original; Lochschaft, Handballenauflage oder jede Art von Handstütze gemäß der SpO sind nicht gestattet.
2.10	Visierung: Offene, typgemäße " Visierung (keine Matchvisierung u.ä.) alternativ „typgemäße“ Lochkimme oder Vernierdioptr. Zu beachten ist, dass bei der Disziplin II Zentralfeuer (GK) deren Lochkimme / Dioptermodelle vor dem Jahr 1898 entwickelt wurden (siehe hierzu Regel-Nr. 1.1) Maximal sind zwei Zielhilfen erlaubt, keine " Dreipunktvisierung ".
2.11	Zielhilfsmittel: sind nicht gestattet.
2.12	Gewehrriemen: ist nicht gestattet.
2.13	Schießbrille und Irisblende: ist erlaubt.
2.14	Munition Wettbewerb (1.57.xx): Handelsübliche (auch selbst geladene) Zentralfeuermunition.
2.15	Munition Wettbewerb (1.56.xx): Handelsübliche Randfeuerpatrone Kaliber .22lfB (.22 lfB)

3. SCHIEßENTFERNUNG UND SCHEIBEN

3.1	Die Schießentfernung beträgt 50 m.
3.2	Scheiben: Gewehrscheibe 100 m gemäß SpO Regel 0.20 (Scheibe Nr. 4)



4. Schusszahl - Schießzeit

4.1	- Die Wettbewerbe bestehen aus je 40 Schuss. 20 Schuss stehend in 4 Serien à 5 Schuss in 50 Sekunden. 20 Schuss kniend in 4 Serien à 5 Schuss in 50 Sekunden. - Schusszahl pro Wettkampfscheibe 10 - Ab dem 41. Lebensjahr ist landesverbandsintern statt dem Kniendanschlag der Sitzendanschlag erlaubt.
4.2	Probeschüsse vor Beginn der Wettkampfschüsse: Vor Beginn der Wettkampfschüsse: 1 Probserie im Stehendanschlag à 5 Schuss in 50 Sekunden.

5. Ergebnisgleichheit

5.1	Bei Ergebnisgleichheit ist nach SpO Regel 0.12. zu verfahren.
-----	---

6. Wertung Wettbewerb (1.57.xx)

6.1	Bei angeschossenen Ringen muss die Einschussmitte auf dem den Ring begrenzenden Kreis liegen (Zentrumswertung).
-----	---

7. Durchführung

7.1	Nach dem Kommando „Laden“ (die Ladezeit beträgt 1 Minute) fragt der Schießleiter. Nach dem Ladevorgang fragt der Schießleiter „Sind sie bereit“. Kommt kein Widerspruch, wird die Serie nach etwa 5 Sekunden gestartet. Bei Widerspruch ist dem Schützen einmalige Gelegenheit zu geben, seine Vorbereitung in einer Zeit von 15 Sekunden abzuschließen. Nach Ablauf der Zeit von 15 Sek. kommt der Aufruf: „Achtung“ und nach weiteren ca. 5 Sek. das Kommando „Start“. Nach dem Ablauf der Schießzeit von 50 Sek. Gibt der Schießleiter das Kommando „STOP“. Ein nach dem diesem Kommando abgegebener Schuss wird für die Serie nicht gewertet. Dem Schützen wird der beste Treffer auf der gerade beschossenen Scheibe abgezogen.
-----	--

8. Störung

8.1	Anlage: Tritt an einer Anlage eine technische Störung auf, die eine korrekte Beendigung einer begonnenen Serie verhindert, wird diese Serie nicht gewertet und die Schusslöcher werden abgeklebt. Nach Behebung der Störung wird die Serie wiederholt. Eine zusätzliche Probserie wird nicht gestattet.
8.2	Waffen und Munitionsstörung: Wird eine Waffe aus irgendeinem Grund funktionsunfähig, darf der Schütze / die Schützin unter genauester Beachtung der allgemein üblichen Sicherheitsbestimmungen versuchen die Störung innerhalb der Serienzeit zu beheben und das Schießen fortzusetzen.
8.3	Falls die Störung in der Serienzeit nicht behoben werden kann, bekommt der Schütze keine Zeitverlängerung. Die geladene Waffe ist zu entladen (entfernen des Magazins, falls technisch möglich) und mit offenem Verschluss und Laufrichtung zur Scheibe ablegen.
8.4	Beachtet der Schütze / die Schützin diese Sicherheitsregel nicht, so ist er / sie zu disqualifizieren (rote Karte).
8.5	Die vor der Störung abgegebenen Schüsse werden für die Serie gewertet. Der Schütze darf in der nächsten Serie wieder antreten.
8.6	Ein Tausch der Waffe ist nicht erlaubt.